GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 109 /XII.L.	
Datum:	28.01.2026

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	03.02.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Masterplan Nettersheim – Wiederaufbaukonzept nach der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021
hier: Fortschreibung des Wiederaufbauplans

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den am 14.06.2022 bewilligten Wiederaufbauplan der Eifelgemeinde Nettersheim auf Grundlage der in der Begründung dargestellten Anpassungen fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, auf der Grundlage der dargestellten veränderten Mittelbedarfe und der dargestellten neuen Maßnahmen einen zweiten Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) einzureichen.

Begründung:

1. Grundantrag Wiederaufbauplan

Der Wiederaufbauplan der Eifelgemeinde Nettersheim bildet die zentrale Grundlage für die Wiederherstellung der durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 erheblich geschädigten Infrastruktur. Er bündelt sämtliche förderfähigen Maßnahmen zur Beseitigung der Flutschäden und schafft die Voraussetzung für deren Umsetzung im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen administrierten Wiederaufbauhilfe.

Die im Wiederaufbauplan enthaltenen Maßnahmen werden im Rahmen der Wiederaufbauhilfe vollständig zu 100% aus Mitteln des nationalen Aufbaufonds 2021 finanziert, der gemeinsam vom Bund und den Ländern getragen wird und vom Land Nordrhein-Westfalen abgewickelt wird.

Der ursprüngliche Grundantrag zum Wiederaufbauplan der Eifelgemeinde Nettersheim wurde am 14.06.2022 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) mit einem Gesamtvolumen von 30.980.000 Euro genehmigt. Er umfasst insgesamt 55 Maßnahmen (Projekt-Nummern) zur Wiederherstellung der durch die Flutkatastrophe beschädigten Infrastruktur.

2. 1. Änderungsantrag Präventiver Hochwasserschutz

Im Rahmen des 1. Änderungsantrags erhielt die Gemeinde Nettersheim zusätzlich eine Billigkeitsleistung in Höhe von 10% des ursprünglichen Wiederaufbaubudgets, entsprechend 3.098.000 Euro, zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz geschädigter Siedlungsbereiche.

Die Bewilligung der Billigkeitsleistung erfolgte am 30.07.2025. Damit beträgt das derzeitige Gesamtbudget im Rahmen der Förderrichtlinie Wiederaufbau 34.078.000 Euro.

Aus diesem Budget werden in ersten Schritt Sofortmaßnahmen zum vorbeugenden Starkregen- und Hochwasserschutz mit einem Gesamtvolumen von 1.150.000 Euro in den folgenden Bereichen umgesetzt:

- im Bereich der Bahnhofstraße mit voraussichtlichen Kosten von 290.000 Euro. Aufgrund einer möglicherweise geänderten Bauweise ist hier mit zu-

sätzlichen Mehrkosten zu rechnen. Hierzu findet Mitte Februar 2026 ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Köln statt,
- im Bereich Parkplatz/Kirmesplatz mit etwa 410.000 Euro sowie
- im Bereich Röderpesch mit rund 450.000 Euro.

Die restlichen Mittel sollen zur Umsetzung weiterer präventiver Maßnahmen zum Schutz der Siedlungsbereiche eingesetzt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus den dem Kreis Euskirchen aus dem Wiederaufbaufonds bereitgestellten Billigkeitsleistungen für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von insgesamt 21,5 Millionen Euro Mittel an die kreisangehörigen Kommunen zu verteilen.

Die vorläufige Verteilung sieht für die Gemeinde Nettersheim einen Betrag in Höhe von 1,39 Millionen Euro vor. Hierzu wird am 30.01.2026 ein Antrag zur Verwendung dieser Mittel beim Kreis Euskirchen eingereicht. Dieser bezieht sich auf die Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich Engelgauer Weg und Höhenweg in Nettersheim sowie die Wiederherstellung der Oberflächenentwässerung im Bereich Fliederstraße in Buir.

3. 2. Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Wiederaufbauplans ist nun eine Aktualisierung, Fortschreibung und Ergänzung erforderlich. Hierzu ist die Einreichung eines 2. Änderungsantrags notwendig.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde in den vergangenen Monaten einen Änderungsantrag erarbeitet, mit dem der Wiederaufbauplan fortgeschrieben und an veränderte fachliche, technische und finanzielle Rahmenbedingungen angepasst wird. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere aktualisierte Mittelbedarfe, inhaltliche Anpassungen bestehender Maßnahmen sowie die Aufnahme neuer Projekte.

<u>Veränderte Mittelbedarfe bestehender WAP-Projekte:</u>

Im Rahmen des 2. Änderungsantrags ist es vorgesehen für 13 bestehende Maßnahmen einen veränderten Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 11.289.000 Euro bei der Bewilligungsbehörde anzumelden. Die Anpassungen ergeben sich insbesondere aus zwischenzeitlich konkretisierten Planungen, erweiterten Schadensbildern sowie erheblichen Material- und Baupreissteigerungen.

Veränderter Mittelbedarf / Mehrbedarf				
lfd. Projekt-Nummer	Maßnahmenbeschreibung	bisheriges Budget	Beantragtes WAP-Budget "Neu"	Zusätzlicher Mittelbedarf
16	Wiederherstellung der innerörtlichen Straßen im Zentralort Nettersheim - **Sanierungsgebiet 1 (Genfbachstraße, Parkweg, Kleingasse, Engelgauer Weg, Schleifmühle, Martinusstraße)**	2.030.000,00 €	3.380.000,00 €	1.350.000,00 €
17	Wiederherstellung der innerörtlichen Straßen im Zentralort Nettersheim - **Sanierungsgebiet 2 (Rosenthalstraße, Auf der Aerk, Talstraße, Klosterstraße)**	1.815.000,00 €	3.240.000,00 €	1.425.000,00 €
18	Wiederherstellung der innerörtlichen Straßen im Zentralort Nettersheim - **Sanierungsgebiet 3 (Urftstraße, Römerplatz, Grafschaftsgasse, Kaninhecke)**	1.605.000,00 €	3.280.000,00 €	1.675.000,00 €
19	Wiederherstellung der innerörtlichen Straßen im Zentralort Nettersheim - **Sanierungsgebiet 4 (Bahnhofstraße, Steinfelder Straße)**	985.000,00 €	4.090.000,00 €	3.105.000,00 €
24	Wiederherstellung der innerörtlichen Straßen im Ortsteil Engelgau (Ahestraße, Eichenstraße, Dahlienstraße, Buchenstraße, Ulmenstraße)	80.000,00 €	800.000,00 €	720.000,00 €
26	Neubau **Brückenbauwerk Engelgauer Weg** - Zentralort Nettersheim	760.000,00 €	1.130.000,00 €	370.000,00 €
30	Wiederherstellung der **öffentlichen Plätze und Parkanlagen** im Zentralort Nettersheim	600.000,00 €	985.000,00 €	385.000,00 €
36	Wiederherstellung von Brückenbauwerken im Außenbereich westlich der Autobahn A1	1.880.000,00 €	2.609.000,00 €	729.000,00 €
37	Wiederherstellung von **Brückenbauwerken im Außenbereich** östlilch der Autobahn A1	580.000,00 €	885.000,00 €	305.000,00 €
39	Wiederherstellung Urft einschließlich Nebengewässer -	1.165.000,00 €	1.365.000,00 €	200.000,00 €
42	Wiederherstellung **Erft/Kuhbach** einschließlich Nebengewässer	555.000,00 €	750.000,00 €	195.000,00 €
44	Wiederherstellung / **Ertüchtigung Mühlenbach e**inschließlich Nebengewässer	210.000,00 €	630.000,00 €	420.000,00 €
49	Wiederherstellung **Oberflächenentwässerung,** Vorfluter, **Die Acht Morgen**	835.000,00 €	1.245.000,00 €	410.000,00 €
		13.100.000,00 €	**24.389.000,00 €**	**11.289.000,00 €**

Neue Maßnahmen:

Ergänzend hierzu wurden zehn neue Maßnahmen identifiziert und in den Änderungsantrag aufgenommen, deren Notwendigkeit zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung noch nicht bekannt war. Diese Maßnahmen dienen ebenfalls der vollständigen Wiederherstellung der durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 geschädigten Infrastruktur. Für diese Projekte wurde ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.020.000 Euro ermittelt.

Neue Maßnahmen (Wiederaufbau)		
lfd. Projekt-Nummer	Maßnahmenbeschreibung	Beantragtes WAP-Budget "Neu"
59	Ankauf und Wiederherstellung **Wohnhaus Bahnhofstraße 35** in Nettersheim	405.000,00 €
60	Ankauf und Wiederherstellung **Wohnhaus Bahnhofstraße 37** in Nettersheim	815.000,00 €
61	Wiederherstellung der innerörtlichen Straßen - Zentralort Nettersheim - Sanierungsgebiet 1 - **Parkweg**	1.450.000,00 €
62	Sanierung der **Straßenbeleuchtungs-Einschaltstellen** im Zentralort Nettersheim - **Hubertusstraße , Römerplatz**	60.000,00 €
63	Wiederherstellung **Brückenbauwerk - Verbindungsweg Nettersheim, Rosenthalstraße nach Bahrhaus**	750.000,00 €

64	Neubau der **Fußgängerbrücke Römerweiher/Archäologischer** Landschaftspark	870.000,00 €
65	Wiederherstellung **Hangbefestigung im Rosenthal** entlang des Wirtschaftsweges	105.000,00 €
66	Ankauf und Wiederherstellung **Wohnhaus Bahnhofstraße 20** in Nettersheim	380.000,00 €
67	**Abriss Brückenbauwerk** - Zentralort Nettersheim - Nähe **Waldkindergarten/Auenlandschaft**	140.000,00 €
68	Präventiver Hochwasser-/**Objektschutz** an den durch Flutkatastrophe im Juli 2021 geschädigten **kommunalen Gebäuden (Bauernhaus, Römische Taverne, Blockhütte, Eifelhaus, Literaturhaus, Biologische Station und Apotheke, Geschäftshaus Steinfelder Straße, Freistaat Eifel, Begegnugsstätte, Jugendhaus (JUNE), Waldkindergarten**	605.000,00 €
69	Abriss Brücke Kleingasse, Neubau Fußgängerbrücke und Platzgestaltung	440.000,00 €
		6.020.000,00 €

Fazit

Mit der Einreichung des 2. Änderungsantrags zum Wiederaufbauplan werden bestehende Projekte an die tatsächlichen Bedarfe und Entwicklungen angepasst. Mittelbedarfe werden aktualisiert, inhaltliche Änderungen umgesetzt und neue Maßnahmen aufgenommen, um die vollständige Wiederherstellung der durch die Flutkatastrophe geschädigten Infrastruktur sicherzustellen. Gleichzeitig wird die Verbesserung des präventiven Starkregen- und Hochwasserschutzes gestärkt. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Kreis Euskirchen ermöglicht gezielte Maßnahmen in besonders gefährdeten Bereichen. Durch die Fortschreibung und Aktualisierung wird der Wiederaufbauprozess der Eifelgemeinde Nettersheim bedarfsgerecht und wirtschaftlich und zukunftsorientiert fortgeführt.

gez. Crump

Bürgermeister